

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2022

Nr. 2022/1043

Vernehmlassung zur Revision der Gewässerschutzverordnung Schreiben an das Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 13. April 2022 gelangt die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Kantonsregierung und ersucht sie um eine Stellungnahme zur Revision der Gewässerschutzverordnung. Mit dieser Revision wird der von den eidgenössischen Räten beschlossene Artikel 9 Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG; SR 814.20) konkretisiert, welcher die Überprüfung der Zulassung von Pestiziden regelt, wenn sie wiederholt und verbreitet ihre Grenzwerte in den Gewässern überschreiten. Weil das Abwasser von Plätzen, auf denen Spritzgeräte für Pflanzenschutzmittel befüllt oder gereinigt werden, die Gewässer verunreinigen kann, sollen auch die Kontrolle und wenn nötig die Sanierung dieser Plätze verbindlich terminiert werden. Zusätzlich sollen die rechtskräftige Ausscheidung und der Vollzug der Grundwasserschutzzonen beschleunigt werden, um den Schutz unserer wichtigsten Trinkwasserressource sicherzustellen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zur Revision der Gewässerschutzverordnung an das Bundesamt für Umwelt BAFU beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt BAFU vom 27. Juni 2022

Verteiler

Bau und Justizdepartement

Amt für Umwelt, ZG (2022-465)

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Departement des Innern

Lebensmittelkontrolle

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)